

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 140.

Montag, 21. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakla oder durch andere Käfer frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druß und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 26. Juni 1897, Nachmittags 3 Uhr,
im Besuchungsraume der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Tagessitzung liegt im Ausschusssaal des Saals zur Diskussion aus.

Großenhain, am 18. Juni 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 124.

a. M. 124.

zu wollen. Beiträge werden an den durch Plakate kenntlichen Sammelstellen entgegengenommen, auch wird eine Sammelstelle durch einen Boten ausgetragen werden.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Bürgermeister Boeters.

G.

Roggen-Bersteigerung.

Auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, in der Nähe des Dorfes Zeithain wird am 5. Juli nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle der ankommende Roggen auf dem Halm an den Viehbeständen gegen Bezahlung versteigert werden. Versammlung an der an den Feldern befindlichen Kiesgrube.

Die 3 Roggenfälber sind in 14 Losse getheilt, von denen jedes Los ungefähr 1 Käfer groß ist.

Der Roggen ist gegen Hagelschlag versichert.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Kommandantur und in den Cafés Zeithain, Glashütte, Böckwitz, Jakobshütte, Gohlis und Röderau eingesehen werden.

Truppenübungsplatz Zeithain, den 21. Juni 1897.

Die Kommandantur.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Bitte.

Am 17. Juli dieses Jahres wird die diesjährige Ferienkolonie, in welcher wiederum, wie in den Vorjahren, armen, schwäbischen oder fränkischen Schulfindern eine tägliche dreimalige Speisung im Stadtpalais zu Theil werden soll, eröffnet werden.

Der Unterzeichnete richtet an alle Freunde der Armen und Kinder die ergebene Bitte, zu den Kosten dieser Einrichtung einen Beitrag zu gewähren.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 21. Juni 1897.

— Tagessitzung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 22. Juni 1897, Nachmittags 6 Uhr. 1. Einladung des hiesigen Kirchenvorstandes zu den den 4. Juli stattfindenden Weihe der Kirche. 2. Rathäuschlaf, betreffend a. den Ankauf des Pfarrhausgrundstücks, b. Anlegung vermeidbarer Familiengärten, c. Veränderung und Erweiterung der Gasstation, d. Restaurationsregulatio. 3. Berathung des neuen Sparkassenregulatius für die Stadt Riesa. Rathäuschlaf: Herr Bürgermeister Boeters, Herr Stadtrath Zeithain, Herr Stadtrath Hanel.

— Die Einweihung unserer neuen Kirche soll Sonntag, den 4. Juli, in folgender Weise stattfinden. Unter dem Gedenkorte beider Kirchen begiebt sich Vormittags der Festzug von der alten nach der neuen Kirche, baselbst erfolgt die Schlüsselübergabe. Hierauf Festgottesdienst und nach einhalbstündiger Pause schließt sich diesem ein Teugottesdienst an. Nachmittags 1/3 Uhr findet im „Wettiner Hof“ ein Festmahl der Behörden, Bauausführenden u. s. w. statt, an dem die Gemeindemitglieder teilnehmen können und wozu Einladung noch erfolgen wird. Abends 8 Uhr ist Kirchenkonzert. Da wegen des beschränkten Raumes schulpflichtige Kinder nicht am Heiligabend teilnehmen dürfen, so ist für Montag Vormittag ein Kindergottesdienst in Aussicht genommen.

— Die Sammlung unter den Frauen und Jungfrauen zur Ausmühlung unserer neuen Kirche hat den erfreulichen Betrag von über 700 Mark ergeben und sind davon zunächst ein Antependium und von dem restlichen Betrag zwei bronzenen Altarleuchter beschafft worden.

— Recht läßt sich der Sommer an, der heute, am 21. Juni, begann. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht und damit vereinigt sich auch ihr frühestes Aufgang und ihr spätester Untergang. Heute und morgen geht sie nach Dresden-Ostzirkel früh 13 Minuten vor 4 Uhr auf und Abends 16 Minuten nach 8 Uhr unter, wodurch beträchtliche Tageslängen für unsere Gegend 16 Stunden 29 Minuten. Der 21. und 22. Juni sind also die beiden längsten Tage im ganzen Jahre. Die Dauer der Tageszeit erscheint uns sogar länger zu sein, weil es vor Aufgang der Sonne schon einige Zeit ziemlich hell ist und ebenso noch nach ihrem Untergange; man bezeichnet diese Helligkeit mit dem Ausdruck Dämmerung. Sie entsteht dadurch, daß zu dieser Zeit, obwohl die Sonnenstrahlen zum Erdboden noch nicht mehr gelangen, doch die hohen Luftschichten getroffen werden, von ihnen aber wird, da sie nicht völlig durchlässig sind, ein Theil der Strahlen zurückgeworfen oder zerstreut. Wäre die Luft vollständig durchlässig oder hätte die Erde gar keine Atmosphäre, so gäbe es auch keine Dämmerung, vielmehr würden volle Helligkeit und Dunkelheit augenblicklich eintreten. So aber

ist es möglich, schon vor dem eigentlichen Beginn des Tages und nach seinem Abschluß nicht allein im Freien, sondern auch im Zimmer mancherlei Beschäftigungen vorzunehmen oder im Freien große Druckschriften zu lesen. Diese Zeit dauert jetzt in dieser Gegend 54 Minuten, man nennt sie die der örtlichen Dämmerung (zum Unterschied der astronomischen). — Wenn nun auch in der Gegenwart die Erde am längsten von der Sonne beschienen wird und deren Strahlen, da sie ihren höchsten Stand einnimmt, am wenigsten schräg auf den Boden treffen, so haben wir gleichwohl noch nicht die wärmste Lage im Jahre. Wie sich ja in der Regel nicht zur Mittagsstunde, sondern erst später die größte Wärme des Tages geltend macht, so kommen auch gewöhnlich erst im Juli die heißesten Tage. Nach den aus vierjährigen Beobachtungen gewonnenen Mittelwerthen darf darauf gerechnet werden, daß in den meisten Jahren die Zeit vom 15. bis 24. Juli sich am wärmsten erweist, da bis dahin die Temperatur sich von jetzt an noch um 1,8 Grad Celsius erhöhen. Vom 25. Juli an gehen sie jedoch langsam zurück, so daß um den 20. August die Temperatur wieder auf dem Standpunkte ist, der ihr für die Tage vom 20. bis 24. Juni zufällt.

— Zur Einführung des Befehls des vom 4. bis mit 11. Juli d. J. in Nürnberg stattfindenden 12. Deutschen Bundesfestes beabsichtigen die sächsischen und bayerischen Staatsbahnen-Berwaltungen am Sonnabend den 3. Juli 1897, einen Sonderzug zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig (Sax. Ost.) nach Nürnberg verkehren zu lassen. Zum Anschluß an diesen Zug sollen auf allen höheren sächsischen Stationen Anschlußkarten zu einfachen Preisen — somit Schnellzugstrecken in Frage kommen, zu einfachen Schnellzugstrecken — ausgegeben und diese Karten benutzt zum betreffenden Anschlußzuge gültig gestellt werden. Die genauen Fahrzeiten und sonstigen Bedingungen sind aus der demnächst erscheinenden Uebersicht zu ersehen, welche bei allen größeren Bahnhöfen und bei den Auskunftsstellen in Dresden-Lichtstadt (Carolastrasse 16) und in Leipzig (Dresd. Ost.) in einigen Tagen unentgeltlich abgegeben werden kann.

— Das Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindebeamten hat eine an die Siedlung mit revidierter Städteordnung zu richtende Petition ausgearbeitet, in welcher darum gebeten wird, daß 1. den berufsmäßigen Gemeindebeamten nach Ablauf von 10 Dienstjahren die Unentbehrlichkeit der Stellung gewährt wird und 2. vor der jeweiligen Aufführung bereits verbrauchte Dienstjahre bei Feststellung des Gehalts und Bewertung der Pension in Rechnung gebracht werden.

— Das Königl. sächsische Finanzministerium hat, nach einer Mitteilung der „Deutschen Bauszeitung“, beschlossen, fortan Veröffentlichungen geringeren Umfangs von Beschreibungen, Entwürfen und Plänen von Bauwerken und Maschinen, die für Staatsbauzwecke hergestellt sind, den Staatsbautechnikern unter der Voraussetzung zu gestatten, daß diese Veröffentlichungen rein sachlich ohne abfällige Kritik ge-

schehen. Um indessen die gleichzeitige Bearbeitung eines und desselben Stoffes von verschiedenen Seiten aus zu verhindern, wird erwartet, daß vorher eine kurze Anzeige des Gegenstandes der Veröffentlichung an die Dienstbehörde erfolgt. Es ist zu hoffen, daß die in der Verordnung ausgesprochene Ermunterung zur schriftstellerischen Tätigkeit bei den sächsischen Technikern auf fruchtbaren Boden fallen wird.

— Es wird seitens der Dienstbehörden häufig unterlassen, das namentlich vor dem 16. Lebensjahr in den Dienst getretene Gefinde zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung anzumelden. Diese Versäumnis hat zur Folge, daß die betreffenden Herrschaften die rätselndigen Beiträge voll nachzahlen müssen, ohne von dem Gefinde den auf dieses entfallenden Theil abziehen zu können. Die Herrschaft kann auch noch mit Geldstrafe bis zu 100 Mark belegt werden. Auch die Aufwiderungen sind zu verfüghen.

— Für die nächsten Herbstmonate im Vogtland ist Anweisung ergangen, auch in der Verteilung des Erntefall zu üben und die Mannschaften zum Theil mit Mehl und Konserven auszustatten. Die Verteilung in den Ortschaften ist für diese Zeit ausgeschlossen, um die Selbstbereitung der Siedler durch die Truppen einzuhaken.

— Leutewitz, 21. Juni. Gestern wurde hier selbst unter Mitwirkung des Herrn Bezirkssteuerinspectors Gröbel von Großenhain ein landwirtschaftlicher Verein für Dorf und Umgegend ins Leben gerufen. Der junge Verein zählt bereits über 40 Mitglieder aus den Orten Dorf, Schönitz, Leutewitz, Lahra, Pöppitz und Nünchritz und ist schon für allernächste Zeit ein erheblicher Gewahrsam an Mitgliedern zu erwarten. Der Verein wird sich denjenigen des Dresdner Kreises anschließen, im Uebrigen aber auf Grund der von Herrn Gröbel gegebenen eingehenden Erläuterungen eine Verbindung mit der Central-Einkaufs- und Verkaufs-Genossenschaft für das Königreich Sachsen, ferner bei Gründung einer Darlehenskasse, mit der Landesgenossenschaftsbauanstalt anstreben.

— Oschatz. Wegen Doppelheirat hatte sich kürzlich der am 29. October 1860 zu Stennschanz geborene Dienstleut Karl Moritz Schubert vor der Staatsammer 4 des Reg. Landgerichts Leipzig zu verantworten. Der Eröffnungsbefehl legte dem bereits wegen Brandstiftung mit 2 1/2 Jahren Buchstaus vorbeschuldigen Angestellten zur Last, am 24. Januar d. J. die Dienstmagd Johanna Auguste G. geheirathet zu haben, bevor seine am 29. October 1882 mit Auguste Emilie D. geschlossene Ehe aufgelöst oder für ungültig erklärt war. Mit seiner ersten Frau lebte Schubert 8 Jahre zusammen, und zusammen aus dieser Ehe 2 Kinder. Als der Angeklagte wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft kam, leitete seine Frau am 27. November 1890 die Scheidung ein. Da jedoch nicht genügend Gründe zu derselben vorhanden waren, kam dieselbe nicht zu Stande. Als Schubert nun nach Beendigung seiner Strafe aus dem Buchthaus freikam, hämmerte er sich nicht mehr um seine Frau, sondern nahm in Mutschen bei Wermersdorf Dienst an. Hier lernte er